

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 6 (1859)
Heft: 37

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2) Die Kinder erhalten den gehörigen Schulunterricht, die fähigern derselben, je nach Umständen, auch Unterricht in der französischen Sprache; sie sollen Haus- und Feldarbeit, die Einen, je nach Fähigkeit, auch ein Handwerk erlernen.

3) Wenn möglich, so wird vom vierzehnten Altersjahre des Kindes an, je nach Fleiß und Aufmerksamkeit, für dasselbe alljährlich etwas in die Ersparnißkasse gelegt, und bei dessen Austritt (jedoch nur, wenn es sich gut aufgeführt hat, und auf diese Weise, wie es die Anstalt am nützlichsten hält) ihm sammthast verabfolgt.

4) Man ist darauf bedacht, einen Fond zu gründen, um solchen Kindern die sich brav und gottesfürchtig aufführen und etwas ihren Umständen Angemessenes unternehmen wollen, behülflich zu sein.

I. Wollte sich Jemand mit Leib und Gut in die Anstalt verpfänden, so ist man bereit, darüber billige Afforde abzuschließen.

II. Man empfiehlt sich für Aktien von 30 Fr.; in 10 Jahren mit 12 Fr. zurückzahlbar. Wie manchem Diensthoten und Tagelöhner wäre es für Leib und Seele nützlich, wenn er etwas ersparte und im höhern Alter oder in Krankheit etwas eigenes hätte!

III. Was sich bis jetzt für die Anstalt vorfindet, ist ganz durch freiwillige Beiträge und Thätigkeit geleistet worden; je mehr Unterstützung fließt, um so größern Nutzen wird die Anstalt bringen. Die Arbeiten auf dem Felde und zu Hause, die nöthigen Professionisten, Aufsicht und Schule 2c. geben für viele Leute Beschäftigung; solche Personen nun, die aus Liebe zum Heilande sich zu opfern entschließen können, würden mehr beitragen, als mit einer großen Summe Geldes. Wer die Probezeit aushält, soll lebenslänglich, auch in franken und alten Tagen allda versorgt werden.

IV. Endlich möchte man sich für milde Beiträge empfehlen, auch der Klappen und alte Effekten, die für Scheune, Feld, Haus oder Kapelle brauchbar sind, werden mit Dank angenommen.

Baselland. (Korr.) Die Berichte über das basellandschaftliche Schulleben sind diesen Sommer sehr spärlich ausgefallen, und darnach zu schließen, möchte man fast glauben, die anhaltende trockene Witterung hätte auch auf die Kultur des geistigen Lebens hemmend eingewirkt. In der That haben sich aber auch auf diesem Gebiete in der letzten Zeit keine namhaften Bestrebungen kund gethan. Demungeachtet glauben wir aber nicht, daß etwa ein Stillstand eingetreten sei. Wo der Frühling eine Blüthe geschaffen, da hat der Sommer sie in Frucht umgewandelt und zur Reife gebracht, also müssen auch auf dem Gebiete des Geistes neue Schöpfungen innerlich verarbeitet und ausgebildet

werden. Aehnlich mag auch im Allgemeinen wie im Einzelnen und Besondern diesen Sommer gewirkt worden sein. Bereits hat sich indessen die eintretende zum Säen und Pflanzen günstigere Herbstzeit in einer neuen Schöpfung angekündigt, nämlich in der Gründung einer Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse. Die Leser des Volksschulblattes werden sich erinnern, daß schon letztes Frühjahr von der Gründung einer solchen Kasse die Rede war, daß man sie aber mit der bereits bestehenden freiwilligen Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse verschmelzen zu können glaubte, was aber eben nicht gelingen wollte. Der Statuten-Entwurf dieser neuen Kasse sieht nun von einer Verschmelzung ganz ab; der Beitritt soll für jeden Lehrer obligatorisch werden und es soll dadurch Vorsorge getroffen werden nicht nur für Wittwen- und Waisen, sondern auch für alte dienstunfähige Lehrer selbst. Die Statuten sind den einzelnen Bezirkskonferenzen zur Berathung und Begutachtung zu Handen gestellt worden. Die nächstens stattfindende Kantonallehrerversammlung wird endgültig darüber abschließen, die regierungsräthliche Genehmigung natürlich vorbehalten.

Eine andere neue Schöpfung ist die, wie es scheint, vom Tit. Schulinspektorate beabsichtigte Einführung einer Gesanglehre, von der den Lehrern bereits mehrere Bogen zur Einsicht und Beurtheilung übersandt worden sind. Es ist dieselbe das Werk des durch seine schönen Sammlungen „Kinderlieder“ und „Lieder für Jung und Alt“ bekannten Realschullehrer J. J. Schäublin in Basel. Inwiefern die Einführung einer Gesanglehre überhaupt oder speziell dieser in unsern Volksschulen zweckmäßig sei, darüber erlaube ich mir nicht zu urtheilen. Jedenfalls dürfte vor Begehung eines solchen Schrittes wohl erwogen werden, was Kellner in seiner „Poesie der Volksschule“ und in seinen „pädagogischen Mittheilungen“ über den Gesangunterricht und über den Volksgesang sagt.

St. Gallen. 31. August. Gestern fand auf dem Rosenberg dahier, Angesichts der hübschen Stadt, des Bodensees und des prächtigen Sentis, das um diese Zeit jährlich sich wiederholende Jugendfest statt. Von den vielen Inschriften in der festlich geschmückten Stadt nur folgende auf unsere politischen Zustände trefflich anspielende:

„Religion und Wissenschaft

Gibt dem Leben innere Kraft;

Und das Schöne nur gedeiht

Bei treuer Lieb und Einigkeit.

St. Gallischer Jugend kräftige Schaar!

Nimm dieser Worte Sinn doch wahr!“